

Antragsteller Rechnungsempfänger:
(Name, Vorname, Anschrift)

Zutreffendes bitte ankreuzen

Landratsamt Meißen
Kreisvermessungsamt
Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Postfach 10 01 52
01651 Meißen

Telefon: 0 35 22/ 303 2191
0 35 22/ 303 2198
Telefax: 0 35 22/ 303 2100
E-Mail: gutachterausschuss@
kreis-meissen.de

Antrag auf Durchschnittspreisberechnung für Wohn- und Teileigentum

Zur sachgerechten Bewertung des Sondereigentums

Stadt/Gemeinde: _____

Gemarkung: _____ **Flurstück:** _____

Straße, Nr.: _____

beantrage ich die Berechnung eines Durchschnittspreises nach folgenden Auswahlkriterien:

Erhebungszeitraum: von _____ bis _____ Wohneigentum Teileigentum

Gemarkung, Straßenkarree oder Umgebungsradius: _____

Eine starke Eingrenzung der Auswahl ergibt häufig nur eine kleine Menge von Vergleichspreisen. Es empfiehlt sich, aus den folgenden Kriterien nur die prägnantesten Merkmale auszuwählen. Mehrere gleichartige Angaben sind möglich:

Gebäudeart: Mehrfamilienhaus

Wohn- und Geschäftshaus

Geschäftshaus

Bauweise: offene Bauweise

geschlossene Bauweise

Bauperiode: von _____ bis _____

Wohn-/Nutzfläche: von _____ bis _____

Anzahl der Vollgeschosse: von _____ bis _____

Geschosslage: von _____ bis _____

Erstverkauf

Weiterverkauf

vermietet

unvermietet

Neubau

Umwandlung

bei Umwandlung: saniert

unsaniert

eigene Angaben (z. B. Denkmalschutz, Aufzug, Gartenanteil, Art des Sondereigentum [Praxis, Büro, . . .]):

Im Normalfall werden nur Objekte selektiert, die keine öffentliche Förderung erführen, die nicht von gemeinnützigen Unternehmen gehandelt wurden und deren Käufer keine ehemaligen Mieter der Wohnung sind.

Sollten sich nach den angegebenen Kriterien weniger als fünf Kauffälle für die Mittelwertberechnung ergeben, sollen die Auswahlkriterien wie folgt verändert werden:

Mir ist bekannt, dass sich die Kosten der Auskunft nach der jeweils gültigen Satzung des Landkreises Meißen über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses (Gutachterausschusskostensatzung) richten. Der Arbeitsaufwand für eine durchschnittliche Auskunft beträgt ca. 2 h.

Datum, Unterschrift

Telefon, Telefax